



Nr.	Seite
<b>401</b>	1

<b>Zuständig</b>	Fachgruppe Bauverwaltung	<b>Datum</b>	30.11.2011
------------------	--------------------------	--------------	------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Rat der Gemeinde Ascheberg	20.12.2011

## **A. Beratungspunkt**

23. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ascheberg

## **B. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeit**

§ 7 Gemeindeordnung NW (GO NW), § 3 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW), §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NW)

## **C. Beschlussvorschlag**

Die der Verwaltungsvorlage als Anlage 2 beigefügte 23. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ascheberg wird beschlossen.

## **D. Begründung**

### **I. Problem**

Über die 23. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ascheberg ist zu beraten, dem entsprechend ist die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2012 zu erstellen und die entsprechende Satzung zu beschließen.

### **II. Lösung**

Die Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012 ist als Anlage 1) dieser Vorlage beigefügt. Sie berücksichtigt alle nach § 6 Abs. 1 und 2 KAG ansatzfähigen Kosten.

Aufgrund der vergangenen beiden strengen Winter (mehr vergütete Arbeits- und Maschinenstunden, höhere Kosten für Streugut und die Stoffkostenabrechnung des Landesstraßenbauamtes) sowie durch gestiegene Kosten für die Winterdienstbereitschaft liegen die durchschnittlichen Kosten für den anteiligen Winterdienst erheblich über denen des Vorjahres und führen zu einer Gebührenerhöhung von 31 %.

Bei der Ermittlung der Sachkosten der Arbeitsplätze (allgemeiner Bürobedarf, Raumkosten, Porto usw.) empfiehlt die KGSt eine gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierte Pauschale pro Arbeitsplatz. Die reduzierte Pauschale ist anteilig berücksichtigt worden.

Ursache für die Gebührenerhöhung sind die Fehlbeträge aus den Jahren 2009 und 2010, die mit jeweils 50 % in der jetzigen Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Sie führen zu einer Erhöhung der Gebühr um 0,94 €/m. Der restliche Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 wird in die Kalkulation für 2013 eingestellt. Ohne zu berücksichtigende Fehlbeträge würde die Gebühr statt 3,12 €/m lediglich 2,18 €/m betragen.

Der Gebührensatz betrug in 2011 = 2,38 €/m; vorgeschlagen werden für 2012 = **3,12 €/m**.

### **III. Alternative:**

Keine.

### **E. Kosten und finanzielle Auswirkungen**

Keine.